

Gemeinde: Stadt Germering

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl  des Stadtrats,  der Oberbürgermeisterin oder  
 des Oberbürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags**, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Germering, Rathausplatz 1 82110 Germering	<b>Vormittags:</b> Mo.-Fr.: 8-12 Uhr  <b>Nachmittags:</b> Mo.: 13-18 Uhr Di.-Do.: 13-16 Uhr (am Mi. 10.12. nur bis 14.30)  <b>Zusätzliche Zeiten:</b> Sa., den 10.01.2026 von 9-12 Uhr Mo., den 12.01.2026 von 18 -20 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Germering, den 09.12.2025

\_\_\_\_\_  
 Andreas Haas, Oberbürgermeister

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_